

Der aktuelle Limerick

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

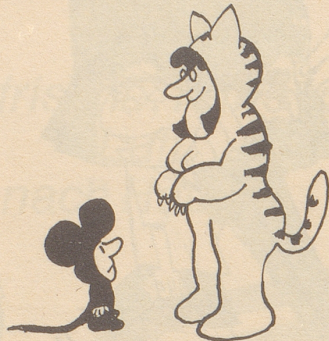
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER AKTUELLE LITERICK



Da gab es den Niklaus aus Wildhaus,
der ging an die Fasnacht als Wildmaus.
Er traf eine Katze,
die mocht' ihn – drum hat'se
den Niklaus schön langsam gekillt. Aus.

Nico

Meinen Trost an alle jene unverbrüchlichen Freunde, die
ihrer Trauer über meinen eisernen Entschluß, weiterer
Dichtkunst zu entsagen, brieflichen und telephonischen
Ausdruck gaben, möchte ich in nachstehende Verse
kleiden:



Du Schweizerland

Dir bleib ich treu fürs Leben und ich werde
mich nie von Dir und Deinem guten Volke wenden,
und sollte selbst mein Erdenwallen einmal enden
so laß mich ruhn in Deiner heißerkämpften Erde.

Nie sah ich Länder die mir so enorm gefielen
wie Du o traute Heimat meiner Wahl,
mit Deinem berg- und waldgeschmückten Areal,
mit Deinen sorgsam renovierten Heimatstilen.

Euere Elsa von Grindelstein

Augen auf und Hand aufs Herz – guter Nachbar!

Ein Herr Kantonsrat und Jurist
lebte anderthalb Dezennien im Frieden
mit seinen Nachbarn, und alles
war schön und gut. Dann tat sein
Nachbar etwas nachbarrechtlich
Fragwürdiges, und der Herr Kantonsrat
und Jurist tat allsogleich
etwas Juristisches. Das heißt: er
schrieb es. Eingeschrieben, versteht
sich! Und zwar schrieb er:

«Am vergangenen Freitag ... haben
Sie gegen meinen Willen zwei Waldbäume
an die Grenze gepflanzt. Ich
ersuche Sie, bis zum ... die beiden
Bäume zu entfernen. Sollten Sie
meinem Begehren nicht nachkommen,
wäre ich gezwungen, ... die
Beseitigung gerichtlich durchzusetzen.
Als Beilage erhalten Sie die
Abschrift von §§ 169, 170/73 des
EG zum ZGB, damit Sie sich über
die Rechtslage orientieren können ...»

Solches geschah Ende Januar. Da
der Reklamant Doktor der Jurisprudenz
und nicht der Agronomie ist, fiel es ihm
nicht auf, daß der Zeitpunkt für das
Pflanzen von Waldbäumen eher ungünstig
gewählt war. Man *schlägt* im Januar
Waldbäume, pflanzen tut man sie
nicht im Winter.

Der Gipfel (nicht der Waldbäume)
indessen war die freundschaftliche
Antwort, die der Kantonsrat
postwendend erhielt:

«... Die von Ihnen erwähnten
Paragraphen sind mir wohl bekannt,
und ich hätte mir nie gestattet, an
(Ihre) Grenze Waldbäume zu pflanzen.
Sicher ist Ihnen in Ihrer vorfastnäch-
tlichen Stimmung entgangen, daß es
sich bei einem der «Waldbäume» um
einen ausgedienten, mit roten Wachstropfen
behangenen Christbaum handelt, den
mein Enkel ... mit viel Liebe in die
Erde steckte ...»

Der zweite «Waldbaum» entpuppte
sich als Legföhre, die wir vor zirka
20 Jahren an diesem Ort gesetzt
haben. Ich versichere Ihnen, daß
diese Föhre ihr Wachstum mit 20
Jahren so ziemlich beendet haben
dürfte ...»

In der Tat: Nur der Mensch hat
den Legföhren voraus, daß er auch
im Alter von über zwanzig Jahren
noch über sich selbst hinauswächst.

Widder

Antwort an Theo, den Vater

(Nebelspalter Nr. 6, S. 42)

Wenn Deine Tochter so viel Charme
beim Begrüßen unangenehmer
Verwandter entwickeln würde wie
beim Betteln um mehr Taschengeld,
dann wäre sie eine Heuchlerin;
wenn sie mit dem Taschengeld so
sparsam umgehen würde wie mit

der Zeit für ihre Schulaufgaben,
dann hätte sie wohl später Gelegenheit,
sich über viele verpaßte Jugendfreuden
zu grämen;
wenn sie von einem französischen
Schlagerstar vor allem einen moralischen
Ratschlag erwartete, dann wäre ihr
vollends nicht mehr zu helfen.

Wenn Du Dein Töchterchen gegen
diese – wie Du sagst – ideale Tochter
eintauschen könntest ... dann würdest
Du es trotzdem nicht tun!
(Unter uns: es werden sich früh genug
Interessenten melden – und Dir nicht
einmal Ersatz anbieten.)

Dein Otto

«In einer guten Stube haben viele Bücher Platz»

so lautet die Auflösung des Bücherpreisrätsels in Nr. 45/1966.

Die Schweizerische Werbestelle für das
Buch hat die glücklichen Gewinner der
Buchpreise durch das Los bestimmt:

1. Preis:
Maya Müller, 3000 Bern
2. Preis:
Edith Schlegel, 8008 Zürich
3. Preis:
Otto Wegmann, 8266 Steckborn
4. Preis:
Robert Lüthi, 3000 Bern
5. Preis:
H. Schärer-Risler, 3510 Konolfingen
6. Preis:
Jacob Bachofen, 8810 Horgen
7. Preis:
Ida Schär, 8820 Wädenswil
8. Preis:
Orlando Zoppi, 8006 Zürich
9. Preis:
Elisabeth Utz, 2500 Biel
10. Preis:
Frédéric Salvisberg, 8880 Walenstadt
11. Preis:
Marta Tochtermann, 3000 Bern
12. Preis:
Erika Züst, 8500 Frauenfeld
13. Preis:
Albert Kopp, 8046 Zürich
14. Preis:
Henry Keller, 8405 Winterthur
15. Preis:
Marcelle Koepfel, 8800 Thalwil
16. Preis:
Maria Oberholzer-Fröhlich, 5032 Rohr
17. Preis:
Anna Riniker-Müri, 5000 Aarau
18. Preis:
Ursula Christen, 8400 Winterthur
19. Preis:
Hanny Spalinger, 8046 Zürich
- Spezialpreis:
Willi Zinggeler, 8400 Winterthur

Aus Raumgründen können wir leider
die Namen der übrigen 136 Gewinner
nicht publizieren. Wir danken für die
rege Mitarbeit!

Schweizerische Werbestelle
für das Buch